

## **Vereinsstatuten «Sozialverbunden»**

### **I. Name, Sitz und Zweck des Vereins**

#### **Art. 1 Name**

Sozialverbunden ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

#### **Art. 2 Sitz**

Der Sitz des Vereins Sozialverbunden ist in 4242 Laufen.

#### **Art. 3 Vereinszweck**

Der Verein Sozialverbunden ist ein Zusammenschluss von kirchlichen Institutionen und Organisationen, welche sich für eine aktive und wirkungsvolle soziale Verbundenheit in der Gesamtgesellschaft engagieren. Er ist initiiert aus dem Netzwerk von Laufentaler und Thiersteiner Kirchgemeinden.

Der Verein unterstützt und fördert soziale Projekte sowie Angebote in der Region. Die Unterstützungen und Förderungen können ideell oder finanziell sein. Der Verein kann eigene Angebote und Projekte entwickeln und anbieten.

### **II. Mitgliedschaft**

#### **Art. 4 Mitgliedschaft**

Alle zum Thema interessierten Personen, Vereine, Institutionen und Firmen können Mitglied werden. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft. Der Verein steht allen Menschen offen.

#### **Art. 5 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

#### **Art. 6 Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

### **III. Organisation und Leitung des Vereins**

#### **Art. 7 Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Revisionsstelle

#### **Art. 8 Mitgliederversammlung (MV)**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie findet einmal jährlich statt und wird durch den Vorstand einberufen und geleitet. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- c. Entlastung des Vorstandes
- d. Wahl des Vorstandes sowie der Revisionsstelle
- e. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f. Genehmigung des Jahresbudgets
- g. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- h. Änderung der Statuten
- i. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme, die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr, bei Stimmengleichheit fällt dem Präsidium der Stichentscheid zu.

Die Einladung per E-Mail oder Post erfolgt spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung. Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Präsidium mindestens 24 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet auf Einberufung des Vorstands oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder statt.

## **Art. 9 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er konstituiert sich selbst.

Folgende Delegierte sind Teil des Vorstandes (jeweils mind. 1 Delegierte:r):

- Katholischer Pastoralraum Laufental-Lützelal
- Katholischer Pastoralraum am Blauen
- Katholischer Pastoralraum Thierstein
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Laufental

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er erlässt Reglemente
- Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen
- Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Er pflegt eine aktive und transparente Informationspolitik.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Bei Stimmengleichheit fällt dem Präsidium der Stichentscheid zu.

## **Art. 10 Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren:innen oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

## IV Finanzen

### Art. 11 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Erträge aus eigenen Veranstaltungen und Angeboten
- c. Gönnerbeiträgen, Spenden und Zuwendungen aller Art

### Art. 12 Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

### Art. 13 Honorierung

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen.

### Art. 14 Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

### Art. 15 Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist auf den Jahresbeitrag beschränkt.

### Art. 16 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung durch eine 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen paritätisch an folgende Institutionen:

- Katholischer Pastoralraum Laufental-Lützelal
- Katholischer Pastoralraum am Blauen
- Katholischer Pastoralraum Thierstein
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Laufental

### Art. 14 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden anlässlich der Mitgliederversammlung vom 19.03.2023 mit einstimmigem Beschluss angenommen und treten rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.

Laufen, 19.03.2023

Präsidium



Thomas Boillat

Vizepräsidium



Pascal Karrer

Aktuariat



Regine Kokontis